

# Obliegenheiten

**Obliegenheiten** sind Verhaltensvorschriften des Versicherungsnehmers, die der Versicherer nicht vom Ersten einfordern kann. Sie sind dazu gedacht das Schaden-Risiko gering zu halten. So läuft der Versicherungsnehmer Gefahr, bei [grob fahrlässiger Verletzung](#) seiner Obliegenheiten, ihm zustehende Rechte zu verlieren beziehungsweise ihm ansonsten zustehende Rechte nicht zu erwerben.

Verletzt der Versicherungsnehmer seine Obliegenheiten [grob fahrlässig](#) und es kommt kausal zu einem Schaden kann der Versicherer die Leistung um den Anteil kurzen, der dem Mitverschulden des Versicherungsnehmers entspricht.

Handelt der Versicherte vorsätzlich, also im Wissen, dass die Obliegenheit besteht und dass er sie durch sein handeln verletzt, oder gar arglistig, ist der Versicherer **völlig von seiner Leistungspflicht befreit**.